

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

04.02.2011

Marion Seevers/Ina Mausolf

Tel.: 68 48 / 26 49

V o r l a g e Nr. L148/17  
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 17.02.2011

**Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013**

**A. Problem**

Mit Vorlage 18 vom 7. Oktober 2010 wurde dem Ausschuss „Berufliche Bildung“ der Deputation für Bildung das Eckpunkte-Papier zum Gesamtkonzept „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“ vorgestellt. Es sollte den neuen „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ der Wirtschafts- und Sozialpartner als Anhang beigefügt werden.

Zu den in dieser Sitzung des Ausschusses gestellten Fragen zum Eckpunkte-Papier wird in einer gesonderten Vorlage Stellung genommen.

**B. Lösung**

Am 14. Dezember 2010 wurden die anliegenden „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ unterzeichnet, denen das Eckpunkte-Papier wie geplant als Anhang beigefügt wurde. Schwerpunkte der Vereinbarungen sind die Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen und die schnellere Integration der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den Ausbildungsmarkt. Für diese Ziele wird eine Reihe von aufeinander abgestimmten Maßnahmen aufgeführt. Als Querschnittsziele werden dabei das Aufbrechen von geschlechertypischem Berufswahlverhalten und die verstärkte Gewinnung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für eine duale Ausbildung genannt.

### **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz**

Die vereinbarten Maßnahmen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bzw. des Senats stehen explizit unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Die Gender-Relevanz der Thematik wird insbesondere bei dem Aspekt der Berufsorientierung deutlich. Immer noch entscheiden sich Jugendliche mit großer Mehrheit für „typische“ Berufe ihres Geschlechts. Schülerinnen und Schüler sollen deshalb für neue Berufsfelder interessiert werden.

### **D. Beschluss**

Die Deputation für Bildung nimmt die „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ zur Kenntnis.

In Vertretung  
gez.

Carl Othmer  
Staatsrat

#### Anlagen:

- 1 Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013

## **Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013**

- zur Fortführung der bewährten Zusammenarbeit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Bremer Pakts für Ausbildung sowie der Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010
- zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Zukunft
- zur Schaffung ausreichender Ausbildungsplätze und Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe
- zur Steigerung des Ausbildungsanteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- zur Weiterentwicklung der Berufsorientierung, Verbesserung des direkten Übergangs von der Schule in die Ausbildung und Förderung des lebensbegleitenden Lernens
- zur Unterstützung langjährig Ausbildungsplatzsuchender
- zur Steigerung der Ausbildungsqualität
- zur Unterstützung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- zur Begleitung des demografischen Wandels und Verbesserung der Erwerbsbeteiligung Älterer

**in Bremen und Bremerhaven**

### **Präambel:**

In den kommenden Jahren wird es neben der Aufgabe, das Angebot an dualen Ausbildungsplätzen weiterhin zu steigern, darum gehen müssen, dem wachsenden Fachkräftebedarf der Wirtschaft Rechnung zu tragen.

Die duale Ausbildung als Rückgrat der Wirtschaft nimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle ein. Das bedeutet, dass zur Ausschöpfung aller Potenziale junger Menschen alle Anstrengungen darauf konzentriert werden müssen, die duale Ausbildung für Jugendliche attraktiv zu gestalten und auch für diejenigen zu öffnen, deren Fähigkeiten besonderer Unterstützung bedürfen. Wirtschaft und Gesellschaft müssen ein hinreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen bereitstellen und zugleich die Fähigkeit und Bereitschaft der Jugendlichen fördern, sich für eine duale Ausbildung zu entscheiden.

Für die Zukunft der Jugendlichen im Land Bremen ist es wesentlich, dass die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I und II verbessert und der Übergang von den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in die Arbeitswelt erleichtert wird. Sich dieser Aufgabe zu stellen, wird angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs der Wirtschaft einerseits und der infolge des demographischen Wandels sinkenden Anzahl von Jugendlichen andererseits immer dringlicher. Deshalb muss die zukünftige Vorgehensweise der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Vereinbarungen mehrere Ansätze gleichzeitig verfolgen:

Erstens müssen die Jugendlichen bereits im allgemeinbildenden Schulsystem frühzeitig und systematisch an das Thema „Berufsorientierung“ herangeführt werden. Die besondere Bedeutung von Arbeit als sozial und gesellschaftlich stabilisierender Faktor und als Möglichkeit der persönlichen Bestätigung und Motivation muss dabei vermittelt und erfahrbar gemacht werden. Ein bewährtes und unverzichtbares Element der Berufsorientierung stellen betriebliche Praktika dar. An die Gestaltung von Betriebspraktika sind besondere Anforderungen und Kriterien zu stellen. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk auf das Aufbrechen von geschlechtertypischem Berufswahlverhalten zu legen. Junge Männer und Frauen sollten ermutigt werden, in neuen Bahnen zu denken und Berufswege einzuschlagen, die außerhalb der für das jeweilige Geschlecht üblichen Wahl liegen. Dazu ist es notwendig, bestehende Denkschemata bei allen Beteiligten – Jugendlichen, Eltern, Lehrer/-innen und Ausbildungsbetrieben – zu verändern und Hemmnisse abzubauen.

Zweitens müssen alle Anstrengungen in der allgemeinbildenden Schule darauf gerichtet sein, dass die Jugendlichen die Schule nicht ohne Abschluss verlassen. Der schulische Abschluss ist die Grundlage für den Übergang in die berufliche Ausbildung und ein selbstbestimmtes Erwerbsleben. Es ist mit allen Mitteln zu vermeiden, dass Jugendliche einen Abschluss nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule kostenintensiv nachholen müssen.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner legen drittens größten Wert darauf, bei sämtlichen getroffenen Verabredungen Jugendliche mit Migrationshintergrund anzusprechen, um diese Personengruppe noch stärker für eine duale Ausbildung zu gewinnen. Dieses Querschnittsziel soll gelten, ohne dass es in den Vereinbarungen bei jedem Punkt gesondert ausgewiesen wird.

Es ist dringend erforderlich, Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie ihre Eltern vor dem Hintergrund kultureller Verschiedenheiten vom Wert dualer Ausbildung zu überzeugen. Alle Beteiligten benötigen dazu auch die Unterstützung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren außerhalb der Schule, die guten Zugang zu Eltern und ihren Kindern haben. Flankierend müssen Unternehmen von Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund verstärkt für duale Ausbildung gewonnen werden.

Viertens ist es primäres Ziel, die Jugendlichen direkt in Ausbildung zu bringen und das Übergangssystem auf das notwendige Angebot zu begrenzen.

Gleichzeitig müssen die Jugendlichen, die nach ihrem Schulabschluss nicht sofort in eine Berufsausbildung übergehen konnten, möglichst bald in den Ausbildungsmarkt integriert werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden gemeinsam zweckmäßige Lösungen erarbeiten.

Diese wichtigen Ansätze wurden in einem Gesamtkonzept „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“ zusammengeführt, dessen Eckpunkte im Anhang dargestellt sind. Wesentlich ist die Konzentration auf eine frühe und systematische Berufsorientierung in allen Schularten, Praktika, Potenzialanalysen und die individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit durch Berufseinstiegsbegleiter/-innen.

Demographischer Wandel bedeutet auch, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Chance erhalten, möglichst bis zum regulären Rentenalter mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am Erwerbsprozess teilzuhaben. Auf diese Weise können die beruflichen Erfahrungen Älterer, die ein wertvolles Potenzial darstellen, sinnvoll genutzt werden, um den Fachkräftebedarf auch künftig zu decken. Außerdem reduziert die nachhaltige Erwerbsbeteiligung Älterer das Risiko von Altersarmut und ihre individuellen und gesellschaftlichen Folgen.

## **Vereinbarungen zur Fortführung des Pakts für Ausbildung und der Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010**

### ***A) Vereinbarung zur Stärkung des Ausbildungssystems in Bremen und Bremerhaven***

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner setzen sich für die Jahre 2011 bis 2013 das Ziel, allen einen Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven ein Angebot zu unterbreiten. Ziele sind zum einen der direkte Übergang der Jugendlichen in eine Ausbildung und damit der stufenweise Abbau des sogenannten „Übergangssystems“, zum anderen die Erschließung der Ausbildungspotenziale möglichst aller Jugendlichen, die eine Ausbildung anstreben. Auch Jugendliche mit schlechteren Startchancen sollen die Chance erhalten, eine Ausbildung aufzunehmen. Den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern ist bewusst, dass diese Jugendlichen geeigneter Fördermaßnahmen und entsprechender Unterstützung bedürfen.

Ausbildung ist wertvoller als ein Platz im sogenannten „Übergangssystem“. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bleiben bei ihrem Kernziel, jedem Jugendlichen, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig ist, vorrangig einen betrieblichen Ausbildungsplatz anzubieten.

Es wird deshalb vereinbart, in gemeinsamer Anstrengung die Anzahl der Ausbildungsplätze – auch in neuen Berufsfeldern – zu erhöhen und im Gegenzug die Plätze im Übergangssystem auf das notwendige Angebot zu begrenzen.

Um diese Ziele zu erreichen, treffen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Vereinbarungen folgende Verabredungen:

#### **Erste Verabredung zur Steigerung der Ausbildungsplätze**

Die Wirtschaft wird während der Dauer dieser Vereinbarung im Durchschnitt pro Jahr 510 neue Ausbildungsplätze und 205 neue Ausbildungsbetriebe einwerben.

Das Land, die Stadtgemeinde Bremen und der Magistrat Bremerhaven werden in ihrem Bereich eine Ausbildungsquote in Höhe von 7,5 % bis 8,0 % pro Jahr verwirklichen. Wird nicht in Berufen des öffentlichen Dienstes bzw. für den eigenen Bedarf ausgebildet, be-

mühen sich die öffentlichen Arbeitgeber darum, dass vorrangig Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz aufgrund von schlechteren Voraussetzungen als geringer eingestuft werden.

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter bieten bedarfsorientiert Ausbildungsplätze für lernbehinderte, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche an. Die Agenturen und Jobcenter unternehmen weiterhin auch in Maßnahmen für diese Zielgruppe alle Anstrengungen, um systematische Übergänge in eine betriebliche Ausbildung zu forcieren.

### **Zweite Verabredung zur Minimierung der Anzahl von Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen**

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind sich darüber einig, dass grundsätzlich jeder Jugendliche einen Schulabschluss erlangen sollte. Allerdings wird dieses Ziel auch langfristig nicht immer im allgemeinbildenden Schulsystem erreichbar sein. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird jedoch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, die Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss stetig zu senken.

Zwischenziel ist es, den Prozentsatz von Jugendlichen ohne Schulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den nächsten drei Jahren von derzeit 7,4 % unter Beibehaltung bzw. Steigerung des bisherigen Abschlussniveaus merklich und nachhaltig auf 5,0 % zu senken.

### **Dritte Verabredung zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsfähigkeit**

Die Berufsorientierung wird in allen Schularten und Jahrgangsstufen als Querschnittsaufgabe verbindlich und systematisch gemeinsam mit den Partnern weiterentwickelt. Hierbei wird darauf geachtet, einer geschlechtsspezifischen Berufswahl entgegenzuwirken. Junge Frauen sollen motiviert und ermutigt werden, sich auch für perspektivreiche männerdominierte Berufsfelder zu entscheiden. Junge Männer sollen im Gegenzug animiert werden, bislang frauendominierte Beschäftigungsfelder – zum Beispiel in der Erziehung und der Pflege – zu wählen.

Das Gesamtkonzept „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“ der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist Bestandteil dieser Vereinbarungen.

#### **Vierte Verabredung zur Einführung flächendeckender Potenzialanalysen**

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner streben an, an den Oberschulen und Gymnasien ein Verfahren zur Potenzialanalyse verbindlich einzuführen. Dieses wird – ebenso wie alle darüber hinaus im Land Bremen von verschiedenen Akteuren eingesetzten Verfahren – untereinander, insbesondere mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, abgestimmt. Ziel ist die Einigung auf allgemein anerkannte Standards, die von allen Beteiligten akzeptiert werden können.

#### **Fünfte Verabredung zur verstärkten Integration Jugendlicher mit schlechteren Startchancen in eine Ausbildung und zum nachträglichen Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses für junge Erwachsene**

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner wollen den Zugang zum Ausbildungsmarkt für Jugendliche mit schlechteren Startchancen verbessern und insbesondere folgende Zielgruppen gezielt unterstützen und vorrangig in betriebliche Qualifizierung und Ausbildung vermitteln (über Einstiegsbegleitung und Patenschaftsmodelle):

- langjährig Ausbildungsplatzsuchende:

Im Land Bremen gibt es nach wie vor eine hohe Zahl von Jugendlichen, die sich seit mehreren Jahren um einen Ausbildungsplatz bemühen. Sie verfügen überwiegend über eine gute Schulbildung und haben ein gefächertes Berufswahlspektrum, das sich auch auf Bereiche bezieht, in denen Ausbildungsstellen zum Teil unbesetzt geblieben sind. Hier setzen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner konkret an. Für diese Jugendlichen werden in einer besonderen Kampagne Ausbildungsplätze eingeworben. Zugleich werden aber auch die Personen, die inzwischen über 20 Jahre und älter sind, angesprochen. Sie müssen darin bestärkt werden, an ihrem Anliegen, einen Berufsabschluss zu erzielen, festzuhalten. Dafür sollen Wege der Nachqualifizierung geprüft werden, um ihre beruflichen Erfahrungen in diversen Tätigkeiten zu nutzen.

- Jugendliche mit Migrationshintergrund:

Insbesondere Eltern mit migrantischem Hintergrund werden verstärkt über das duale Ausbildungssystem informiert, um den Wert des Systems für ihre Kinder und die Gesellschaft zu verdeutlichen. Mit dem Bremer Rat für Integration sollen geeignete Verfahren besprochen und verabredet werden.



- junge Erwachsene ohne Berufsabschluss:

Die Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Herausforderung der Zukunft. Sie erfordert auch die Gewinnung bislang nicht ausgeschöpfter Potenziale unter den beschäftigten und arbeitslosen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss. Für viele von ihnen ist eine Ausbildung, sei es aufgrund persönlicher Lebensumstände, sei es wegen ihres Erwachsenenstatus, nicht zielführend. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner engagieren sich verstärkt, diesen jungen Erwachsenen die Chance zu geben, nachträglich einen anerkannten Berufsabschluss über geeignete betriebliche und außerbetriebliche Nachqualifizierungsmaßnahmen (zum Beispiel via Externenprüfung) zu erwerben.

### **Sechste Verabredung zur Gewinnung leistungsstarker Jugendlicher**

Gerade auch die leistungsstarken Jugendlichen sollen für die Berufsausbildung gewonnen werden. Das breite Spektrum der Ausbildungsberufe sowie die damit verbundenen guten Beschäftigungs- und Karrierechancen einer dualen Berufsausbildung müssen sehr viel mehr durch berufliche Orientierung der Jugendlichen bekannt gemacht werden. Duale Studiengänge als hervorragende Karrierewege für leistungsstarke Jugendliche werden ausdrücklich begrüßt. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ermutigen die Hochschulen des Landes, künftig – auf Grundlage zu ermittelnder Bedarfe – mehr Studienangebote für beruflich Qualifizierte zu machen. Gleichzeitig appellieren sie an alle Bildungseinrichtungen, verstärkt berufsbegleitende Studien- und Bildungsangebote zu entwickeln.

### **Siebte Verabredung zur Verbesserung der Vermittlung**

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden ihre enge Zusammenarbeit und Kooperation bei der Ausbildungsvermittlung und Berufsberatung intensivieren. Die Berufsberatungen der Arbeitsagenturen koordinieren dabei gemeinsame Aktionen und initiieren Aktivitäten beispielsweise mit den zentral angesiedelten Ausbildungsbüros in den Stadtgemeinden.

Um die „Klebeeffekte“ von Schülerpraktika, d. h. deren anbahnende Wirkung in Bezug auf Ausbildungsverhältnisse zu intensivieren, unterstützen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner aktiv die Einrichtung einer Praktikumsvermittlung. Aufgabe dieser Vermittlung soll es sein, Schülerinnen und Schüler und Betriebe im Rahmen der schulischen Praktika passgenauer zusammenzuführen.

Um Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt zu gewährleisten, melden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner den Arbeitsagenturen offene Ausbildungsstellen und die entsprechenden Betriebe, soweit diese nicht widersprechen. Die bewährten gemeinsamen Nachvermittlungskaktionen in Bremen und Bremerhaven werden unverändert fortgesetzt.

Die Erprobung neuer Formen der regionalen Kooperation, die mit den „Ausbildungskonferenzen in Bremen-Nord“ in die Wege geleitet wurden, sollen auf weitere Stadtteile und auf Bremerhaven ausgeweitet werden.

Um gezielt Maßnahmen ergreifen und den jeweiligen Erfolg dokumentieren zu können, ist eine umfassende Datengrundlage notwendig. Diese sollte eine systematische, vollständige und aktuelle Beschreibung der Bildungswege der Absolventinnen und Absolventen von allgemeinbildenden Schulen ermöglichen. Das Land Bremen entwickelt ein bildungsbereichsübergreifendes Monitoring. Bis ein solches zur Verfügung steht, werden die Erkenntnisse aus den aktuell laufenden länderübergreifenden Vorbereitungen auf eine solche Berichterstattung und alle Möglichkeiten der Recherchen im Land genutzt.

#### **Achte Verabredung zur Konzentration und Verbesserung der Ausbildungsberatung**

Auch ausbildungsfähige Jugendliche, die zögern, eine betriebliche Ausbildung anzugehen, sollten hin zu größerer Offenheit gegenüber betrieblicher Ausbildung beraten werden. Die Eltern sind dabei hinzuzuziehen. Diese Beratungsangebote sollten fester Bestandteil der schulischen Wirklichkeit werden. Die Vertreter der Wirtschaft erklären ausdrücklich ihre Bereitschaft, an diesen Beratungsangeboten aktiv mitzuwirken. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden ein abgestimmtes Beratungskonzept erarbeiten, das auch auf Bedarfe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund abstellt. Sie werden auch hier den Dialog mit dem Bremer Rat für Integration suchen.

#### **Neunte Verabredung zur Begrenzung berufsvorbereitender Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Übergangssystem**

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden Modelle entwickeln, deren primäres Ziel der Übergang in eine Ausbildung ist.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist durch eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen gekennzeichnet. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben das Ziel, zur Steigerung der Effizienz des För-

derungskonglomerats und zur Schonung der knappen Ressourcen die vielfältigen Maßnahmen des schulischen und außerschulischen Übergangsystems auf das Erforderliche zu konzentrieren. Hierbei sind die Besonderheiten der Ausbildungsmärkte in Bremen und Bremerhaven zu berücksichtigen.

Sie werden sich darauf konzentrieren, die Jugendlichen durch frühzeitige Potenzialanalysen über Stärken und Schwächen zu informieren, bereits in der allgemeinbildenden Schule ab der ersten Klasse bis zur Abgangsklasse systematische und verbindliche Berufsorientierung auf Grundlage des Gesamtkonzepts „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“ einzuführen bzw. zu verstärken und durch individuelle Begleitung der Jugendlichen den Übergang direkt in Ausbildung zu verbessern. Über die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach SGB III existiert für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ein Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss. Diese Maßnahmen dienen zur Vorbereitung der Berufsausbildung.

Qualifizierungsbausteine sind sinnvoll, wenn sie den Anfang einer Bildungskette bilden, die im Ergebnis zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Dabei muss das Prinzip der Beruflichkeit gewahrt bleiben.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sprechen den angepassten Einsatz von Qualifizierungsbausteinen ab und setzen sich für eine bessere Akzeptanz in den Betrieben ein. Im Laufe des ersten Halbjahres 2011 wird dazu ein Konzept erarbeitet.

### **Zehnte Verabredung zum Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Die EQ ist mit Übergangsquoten von über 65 % ein hervorragendes Instrument, gerade auch leistungsschwächeren Jugendlichen den Übergang in Ausbildung zu ermöglichen. Das Instrument soll künftig auch intensiver für Jugendliche mit Migrationshintergrund erschlossen werden.

Die Wirksamkeit des Instruments wird auch zukünftig im Rahmen der Bremer Vereinbarungen regelmäßig überprüft. Die EQ wird weiterhin auf hohem Niveau mit einer Anzahl von 190 Plätzen in Bremen und 150 Plätzen in Bremerhaven angeboten.

Die berufsbildenden Schulen stellen dazu die entsprechende schulische Unterstützung, von der Gebrauch gemacht werden sollte. Damit werden im Rahmen der EQ Qualifikationen erworben, die auf Ausbildungszeiten angerechnet werden können. Die Wirtschaft und

die Agenturen für Arbeit achten darauf, dass Betriebe die EQ nicht als Ersatz für das Angebot an dualen Ausbildungsplätzen einsetzen, und setzt sich für eine Steigerung der anschließenden Übernahmequote in Ausbildung und eine verstärkte Anrechnung der erworbenen Qualifikationen auf die Ausbildungszeit ein.

### **Elfte Verabredung zur Qualität von Ausbildung**

Dem drohenden Fachkräftemangel kann u. a. mit einer attraktiven Ausbildung, die durch eine hohe Qualität gekennzeichnet ist, begegnet werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner achten deshalb darauf, dass die bestehenden Gesetze, Verordnungen, Ausbildungsrahmenpläne usw., die eine gute Qualität der Ausbildung sicherstellen, eingehalten werden. Ebenso muss gewährleistet sein, dass qualifizierte Ausbilder/-innen und die technischen Voraussetzungen für eine gute Ausbildung in den Betrieben vorhanden sind. Dort, wo die entsprechende Qualität der Ausbildung nicht gewährleistet ist, ergreifen die zuständigen Stellen adäquate Maßnahmen.

Zu einer guten dualen Ausbildung gehört neben der betrieblichen die zweite Säule, die schulische Ausbildung in der Berufsschule. Hier vereinbaren die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, Lernortkooperationen zwischen Berufsschule und Betrieb zu fördern, um eine bessere Verzahnung von betrieblicher und schulischer Ausbildung sicherzustellen und damit die Qualität der dualen Ausbildung zu verbessern. Dies schließt Lernortkooperationen zwischen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Schulen ein.

Die schnelle Modernisierung der Berufsbilder und die immer weiter wachsenden Ansprüche an eine qualitativ hochwertige schulische Arbeit von Seiten der Unternehmen und der Auszubildenden verlangen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden die berufsbildenden Schulen, wo immer möglich, bei ihrer Arbeit unterstützen.

Auch das duale Ausbildungssystem muss sich neuen Anforderungen stellen. Deshalb werden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dafür Sorge tragen, dass bei notwendigen Veränderungen die Ausbildungsqualität immer im Mittelpunkt steht.

## ***B) Vereinbarung zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen***

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind sich darin einig, in den kommenden drei Jahren die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu forcieren. Sie wollen damit auch zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 3. Mai 2008 beitragen. Gemäß dessen Art. 26/27 ist ein umfassender Ansatz der Inklusion vorgesehen, der von der „Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung“ über „Zugang zu Beratung und Vermittlung“ bis hin zum „Erhalt von Arbeitsplätzen“ reicht.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner wollen die Möglichkeiten der 950 Betriebe, die im Jahr 2008 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in der Privatwirtschaft des Landes Bremen bereitgestellt haben, noch stärker für Beschäftigung nutzen. Sie wollen darüber hinaus aber auch die 400 Unternehmen ansprechen, die ihre Beschäftigungspflicht noch nicht wahrgenommen haben bzw. wahrnehmen konnten.

Eine aktuelle Erhebung hat gezeigt, dass von 7.400 Pflichtarbeitsplätzen im Jahr 2008 über 2.700 Plätze unbesetzt geblieben sind. Diese hohe Anzahl werten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner als Ansporn und Chance für die Umsetzung ihrer Verabredungen.

### **Zwölfte Verabredung zur Steigerung der Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung**

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden Beispiele gelungener Integrationsmodelle verstärkt in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Dabei kommt es darauf an, nicht nur Personalverantwortliche, sondern möglichst auch viele andere betriebliche Akteure zu erreichen.

Im Frühjahr 2011 soll dazu im Bremer Rathaus eine Veranstaltung stattfinden. Bremische Betriebe werden darüber informieren, wie sie Menschen mit Behinderungen erfolgreich in den betrieblichen Alltag integriert haben.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner halten es für wichtig, kleine und mittlere Betriebe frühzeitig auf die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Inklusion von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen. Die Handwerkskammer Bremen wird deshalb in

die Vorbereitungslehrgänge zur Meisterprüfung ab 2011 eine entsprechende Unterrichtung im Rahmen der Prüfungsordnung verbindlich installieren.

Die Schaffung einer zentralen wirtschaftsnahen Anlaufstelle zur Beratung der Betriebe über die Beschäftigungsförderung von schwerbehinderten Menschen hat sich bewährt. Die Arbeit der Integrationsberatung in der Handwerkskammer Bremen und in der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven/Wesermünde soll fortgesetzt werden. Diese sollen auch eine enge Zusammenarbeit mit dem zentralen Ausbildungsbüro bei der Handelskammer sicherstellen.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind sich einig, alle Mittel und Wege zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auszuschöpfen. Für die Nutzung der einzelnen Instrumente sollen, wenn irgend möglich, keine restriktiven Altersgrenzen nach unten oder oben gelten.

Die beiden Agenturen für Arbeit und das Integrationsamt werden die enge Zusammenarbeit mit den (Förder-) Schulen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und des Magistrats Bremerhaven verstärken. Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, ihren Eltern und den potenziellen Ausbildungsbetrieben steht eine professionelle und umfassende Unterstützung in der Vorbereitung und während der Ausbildung zur Verfügung. Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen in eine betriebliche Ausbildung können die Integrationsfachdienste genutzt werden.

Beschäftigten aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen soll verstärkt der Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ermöglicht werden. Finanzielle Ressourcen stehen dafür insbesondere aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bereit. Eine kontinuierliche Unterstützung dieses Übergangsprozesses ist insofern gewährleistet. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden gemeinsam daran mitwirken, dass die mögliche Unterstützung von den Betrieben tatsächlich als Chance zur Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt und nicht als bürokratische Hürde empfunden wird. Als ein positives Zeichen dafür werden u. a. die Signale aus der Windbranche gewertet: Einige Betriebe haben erst kürzlich angekündigt, auch die Integration von Menschen mit schweren Behinderungen bei der Entwicklung des neuen Zukunftsfeldes des Landes vorantreiben zu wollen. Sie haben angeregt, die Windagentur Bremerhaven in die Arbeit einzubinden.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beabsichtigt, künftig verstärkt „Integrationsbetriebe“ zu unterstützen. Diese sind als eigenständige Betriebe oder Abteilungen in Unternehmen am Markt tätig, bringen eigene finanzielle und sachliche Ressourcen mit und bieten Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen und Qualifikationen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in einem Team von Kolleginnen und Kollegen mit und ohne Behinderungen. Die „Kantine Robinsbalje“ in der ganztägigen Grundschule Bremen-Huchting könnte ein Vorbild für andere Schulen sein. Mit dem „Bistro Julius“ im Bamberger Haus liegen beste Erfahrungen aus dem Bereich der Gastronomie vor. Dieses Integrationsprojekt ist ein gutes Beispiel dafür, dass Menschen mit Behinderungen auch ohne eine abgeschlossene Ausbildung ihren festen Arbeitsplatz im Betrieb finden können.

Die Integration von arbeitslosen Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt stellt eine große Herausforderung dar. In den letzten Jahren haben die Agenturen für Arbeit sowie die beiden Jobcenter in Bremen und Bremerhaven das sogenannte bremische Arbeitsmarktprogramm erfolgreich umgesetzt. Die enge, auch verwaltungsmäßige Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind sich einig, dass dieses Programm, mit dem befristete Verträge für Menschen mit schweren Behinderungen den Beteiligten gute Erprobungsmöglichkeiten eröffnen, fortgesetzt werden sollte. Die Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Regionaldirektion Bremen/Niedersachsen der Bundesagentur für Arbeit, die in Abstimmung mit den Agenturen und Jobcentern verantwortlich zeichnet, soll über Februar 2011 hinaus für mindestens weitere zwei Jahre verlängert werden.

### **C) Vereinbarungen zur Begleitung des demografischen Wandels**

Mit Blick auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation Älterer sehen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner einen akuten Handlungsbedarf:

Mit Stand 31.12.2009 arbeiten im Land Bremen ca. 77.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von über 50 Jahren. Dies sind rund 27 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Land Bremen (286.120). Zugleich waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt 8.465 Menschen im Alter von über 50 Jahren arbeitslos gemeldet. Damit ist annähernd jede/r vierte Arbeitslose (23 %) über 50 Jahre alt. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen über 50 Jahre differiert nur geringfügig, er liegt bei 27,8 %.

#### **Dreizehnte Verabredung zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung Älterer**

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner setzen sich die Ziele,

- die Erwerbsintegration älterer Arbeitsloser zu verbessern und 600 Personen pro Jahr durch geeignete Maßnahmen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Bis zum Ende der Laufzeit der Bremer Vereinbarungen im Jahr 2013 sollen damit 1.800 Integrationen erreicht werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden dafür ihre gemeinsame Arbeit im Rahmen der Initiative „Chance 50 plus“ fortsetzen.
- den Anteil über 50-Jähriger an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Erwerbspersonen im Land Bremen bis zum Ende der Laufzeit der Bremer Vereinbarungen zu erhöhen, sodass bis Ende 2013 eine Erwerbsbeteiligung von mindestens 30 % bezogen auf die Beschäftigten mit Wohnort Bremen erreicht ist.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verabreden folgende Beiträge:

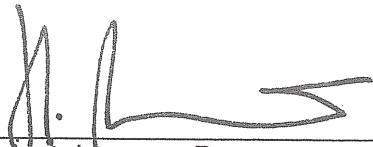
Sie werden sich zur Umsetzung dieser Zielsetzungen für einen veränderten Umgang mit älteren Mitarbeiter/-innen in den regionalen Unternehmen einsetzen und sich für eine verbesserte Wiedereingliederung Älterer in den Erwerbsprozess engagieren. Im Einzelnen beabsichtigen sie:



- Die regionale Wirtschaft wird Maßnahmen zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz im Hinblick auf eine altersgerechte Prävention gesundheitlicher Risiken überprüfen und weiterentwickeln.
- Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden mit dem Rat für Integration besprechen, welche Hebel und Ansatzpunkte notwendig sind, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit migrantischem Hintergrund im Erwerbsleben zu halten bzw. ihre Integration in Arbeit zu unterstützen.
- Sie planen, die Weiterbildungsbeteiligung und die Teilhabe Älterer am innerbetrieblichen Wissenstransfer zu verbessern und in der betrieblichen Weiterbildung die Älteren stärker zu berücksichtigen.
- Die Handwerkskammer Bremen sichert zu, dass sie Betrieben aus allen Gewerken im Land Bremen in den nächsten drei Jahren Angebote für betriebsspezifische Demographieberatungen unterbreiten wird. Sie hat das Ziel, mit insgesamt 50 Betrieben den konkreten Handlungsbedarf gemeinsam zu ermitteln und mögliche Lösungen zu vereinbaren. Darüber hinaus werden Fragestellungen zum „Handwerk im demographischen Wandel – Zukunft sichern fängt heute an!“ verbindlich in die Ausbildung von Meisterinnen und Meistern und die Fortbildung zum „Betriebswirt des Handwerks“ im Rahmen der Prüfungsordnungen integriert.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms wird die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für die Jahre 2011 bis 2013 das Querschnittsziel einer 35-prozentigen Beteiligung von Arbeitslosen und Beschäftigten über 40 Jahren an Maßnahmen zur Qualifizierungsförderung anstreben.
- Im Rahmen der Fachkräfte-Initiative des Landes Bremen 2011 bis 2013 sollen jährlich mindestens 200 Beschäftigte an Modellmaßnahmen für die Erlangung formaler Qualifikationen und zur altersgerechten Arbeitsgestaltung teilhaben.
- Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter werden ihre Ermessensspielräume nutzen, um die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik u. a. für Ältere einzusetzen.

#### *D) Überprüfung*

Die in diesen Vereinbarungen festgelegten Ziele werden jährlich und in einer Gesamtbilanz überprüft. Es wird angestrebt, neue Entwicklungen anzustoßen. Konkurrierende Finanzierungen zwischen den Mittelgebern sollen vermieden und die finanzielle Beteiligung der Wirtschaft an den Maßnahmen gegebenenfalls ausgebaut werden. Die in die Maßnahmen fließenden Zuschüsse werden von den Mittelgebern in Hinblick auf Effekte und finanzielle Auswirkungen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Betriebe überprüft. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stimmen darin überein, alle vorstehenden Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und zum Abbau von Bürokratie zu bündeln.



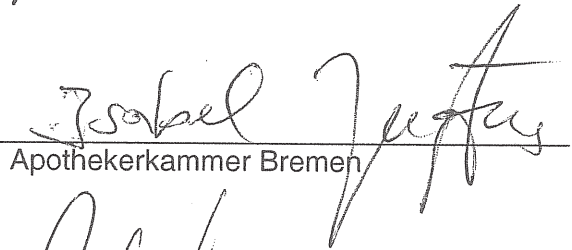
Arztekammer Bremen



Agentur für Arbeit Bremen



Agentur für Arbeit Bremerhaven



Apothekerkammer Bremen



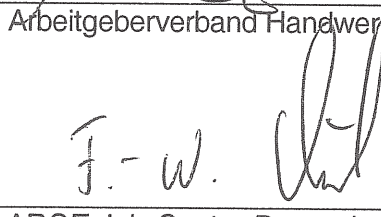
Arbeitgeberverband Bremerhaven



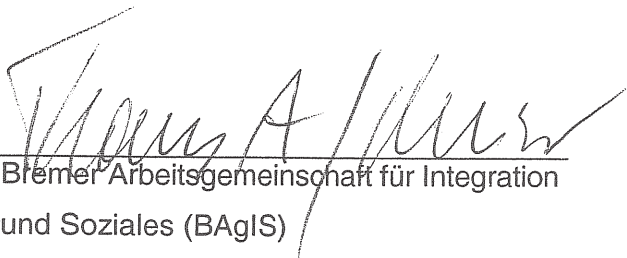
Arbeitgeberverband Handwerk Bremen e.V.



Arbeitnehmerkammer Bremen



ARGE Job-Center-Bremerhaven



Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration  
und Soziales (BAGIS)



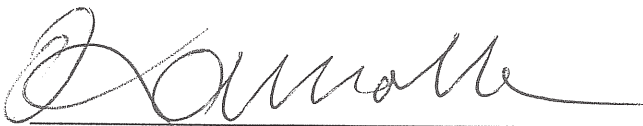
Bremer Notarkammer



Deutscher Gewerkschaftsbund  
Land Bremen



Gartenbaufachkammer Bremen



Handelskammer Bremen



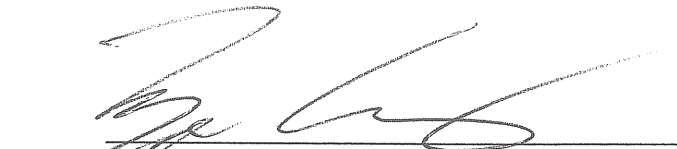
Handwerkskammer Bremen



Hanseatische Rechtsanwaltskammer  
Bremen



Hanseatische Steuerberaterkammer  
Bremen



---

Industrie- und Handelskammer Bremer-  
haven



---

Kreishandwerkerschaft Bremen



---

Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-  
Wesermünde



---

Landwirtschaftskammer Bremen



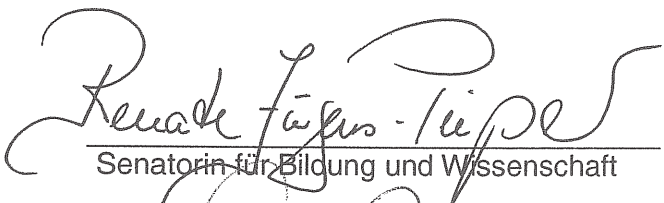
---

Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven



---

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit,  
Jugend und Soziales




---

Senatorin für Bildung und Wissenschaft



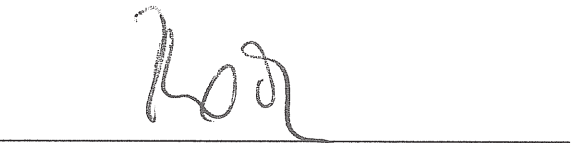
---

Senatorin für Finanzen




---

Senator für Wirtschaft und Häfen




---

Tierärztekammer Bremen



---

Unternehmensverbände im Lande Bre-  
men e.V.



---

Zahnärztekammer Bremen

Bremen, den 14. Dezember 2010

# **Eckpunkte zum Gesamtkonzept „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“**

Für die Zukunft der Jugendlichen im Land Bremen ist es essentiell, dass die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I und II verbessert und der Übergang von den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in die Arbeitswelt erleichtert wird. Dazu müssen geeignete Maßnahmen zwischen den Schulen und den Partnern verstärkt koordiniert und vernetzt werden. Sich dieser Aufgabe zu stellen, wird angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs der Wirtschaft einerseits und der infolge des demographischen Wandels sinkenden Anzahl von Jugendlichen andererseits immer dringlicher.

Im Folgenden werden Aspekte genannt, die für die Berufsorientierung an Schulen und für den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung als wesentlich angesehen werden.

Dabei lautet das übergeordnete Ziel:

***Die Partner der Bremer Vereinbarungen streben eine Steigerung des prozentualen Anteils an Jugendlichen an, die direkt im Anschluss an die Schule einen Ausbildungsplatz erhalten.***

Vorrangig werden im Folgenden die Aspekte genannt, die im Verantwortungsbereich der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bzw. des Senats gestaltet werden können. Diese Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Sie müssen um weitere Aktionen ergänzt werden, die in der Verantwortung der anderen Partner der Bremer Vereinbarungen liegen.

Mit dem Begriff der Berufsorientierung wird im Folgenden die Gesamtheit der Lebens-, Arbeits-, Berufs- und Studienorientierung gemeint. Bei jedem der folgenden Punkte soll sowohl genderspezifischen als auch den besonderen Belangen von Personen mit Migrationshintergrund Rechnung getragen werden.

# Teil I: Berufsorientierung

## 1. Minimierung der Anzahl von Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen

Die Anzahl der Schulentlassenen ohne Abschluss im Land Bremen verläuft seit 2005 rückläufig:

	2005	2006	2007	2008	2009
männlich	432	360	375	311	271
weiblich	258	220	218	219	192
<b>GESAMT</b>	<b>690</b>	<b>580</b>	<b>593</b>	<b>530</b>	<b>463</b>
Anteil dieser Jugendlichen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung	10,4 %	8,7 %	9,0 %	8,2 %	7,4 %

Bremen ist damit im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten bereits jetzt „Klassenbesten“. Die Ergebnisse zeigen, dass erheblich mehr männliche als weibliche Jugendliche keinen oder einen niedrigen Abschluss erreichen.

Grundsätzlich sollte jeder Jugendliche einen Schulabschluss erlangen. Allerdings wird dieses Ziel auch langfristig nicht erreichbar sein. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird jedoch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, den Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu senken.

Zwischenziel ist es, den Prozentsatz von Jugendlichen ohne Schulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den nächsten drei Jahren von derzeit 7,4 % unter Beibehaltung bzw. Steigerung des bisherigen Abschlussniveaus merklich und nachhaltig auf 5,0 % zu senken.

## 2. Weiterentwicklung der Richtlinie zur Arbeits- und Berufsorientierung

*Die Richtlinie zur Arbeits- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I wird zu einer Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen fortentwickelt.*

Häufig erfolgt die Berufswahl der Schülerinnen und Schüler stereotyp nach Geschlechterrollen. Durch die Neufassung soll dem entgegengewirkt werden.

*Oberschulen und Gymnasien nehmen verpflichtend an dem Prozess der Zertifizierung zum „Bremer Qualitätssiegel“ teil.*



### 3. Konzeptionelle und personelle Verankerung an den Schulen

Jede Oberschule und jedes Gymnasium verfügt über ein Konzept der Berufsorientierung gemäß der Richtlinie (vgl. Punkt 2) als Teil des Schulprogramms, das unter Orientierung an den Bedürfnissen der Schülerschaft verbindliche Maßnahmen und ihre Organisationsformen über die Jahrgangsstufen hinweg ausweist. Die Schule macht ihr Konzept der Berufsorientierung auf ihrer Homepage öffentlich. Das Konzept und seine Umsetzung ist Gegenstand der Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht.

***Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sorgt für verbindliche Zuständigkeiten in der Schulleitung und bei den Jahrgangsteams hinsichtlich der Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe.***

Ein Schulleitungsmitglied zeichnet verantwortlich für die Gesamtkonzeption der Schule. Die Jahrgangsteams zeichnen verantwortlich für die Umsetzung der jeweiligen jahrgangsbezogenen Maßnahmen.

Der Beitrag der Eltern wird in Form einer strukturierten Elternarbeit früh integriert. Die Elternvertretungen haben bei der konzeptionellen Gestaltung beratende Funktion.

#### 4. Aus- und Fortbildung von Lehrer/-innen

Berufsorientierung stellt als schulische Querschnittsaufgabe grundlegende Anforderungen an alle Lehrkräfte.

*Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird die Berufsorientierung zu einem verbindlichen Modul im erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt der zweiten Phase der Lehrerausbildung (Referendariat) weiterentwickeln.*

*Auch die Fortbildung der Lehrkräfte hat vor dem Hintergrund neuer Anforderungen hohe Bedeutung. Inhalte zum Thema werden verbindlich in die Fortbildungskonzepte der Schulen aufgenommen. Das Landesinstitut für Schule (LIS) und das Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven (LFI) bieten im Sinne einer kontinuierlichen Fortbildung entsprechende Veranstaltungen an.*

## 5. Weiterentwicklung der Schullaufbahnberatung

In der Oberschule sind alle Abschlüsse zu erreichen. Diese Tatsache hält Entwicklungschancen offen, führt jedoch auch zu einem intensiveren Beratungsbedarf.

Die bisherige Schullaufbahnberatung des Zentrums für schülerbezogene Beratung wird regional weitergeführt in den entstehenden Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). Niedrigschwellige Schullaufbahnberatung soll von den Jahrgangsteams und den Zentren für unterstützende Pädagogik (ZUP) durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen die Jahrgangsteams regelmäßige Feedback- und Beratungsgespräche (Schülersprechtage) mit ihren Schülerinnen und Schülern führen, die Entwicklungen des Arbeits- und Sozialverhaltens, der Leistungsniveaus, des Abschlussziels und der beruflichen Ausrichtung reflektieren.

Laufbahnberatende Aspekte sind grundsätzlich auch Gegenstand der Elterngespräche.

## 6. Praxislernen und außerschulische Lernorte

Innerhalb des ihnen eingeräumten Gestaltungsspielraums haben Schulen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Konzepte im Bereich von Praxistagen und Werkstattphasen aus der Zeit als Sekundarschule **unter Nutzung der Kontingenztafel kostenneutral** in das Unterrichtsangebot der Oberschule zu überführen.

Ein **Beispiel** der Nutzung der zur Verfügung stehenden Stundenkontingente:

- Erhöhung der Stundenzahl des Pflichtunterrichtes „Wirtschaft, Arbeit, Technik“ (WAT) auf dann zwei Wochenstunden ab Jahrgangsstufe 5 oder 7;
- Einrichtung eines Angebots im Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 8 (drei- bis vierstündig) mit dem Angebotsschwerpunkt Praktisches Lernen/ Arbeits- und Berufsorientierung;
- Für Schülerinnen und Schüler, die das Fach „Wirtschaft, Arbeit, Technik“ mit erhöhter Stundenzahl belegen und dieses Wahlpflichtangebot wahrnehmen, stünden also ab Jahrgangsstufe 8 fünf bis sechs Stunden für diesen Themenschwerpunkt zur Verfügung.
- Die Schule organisiert den Stundenplan so, dass in der Jahrgangsstufe 9 ein wöchentlicher Praxistag im Betrieb oder in Werkstätten/Fachräumen der berufsbildenden Schulen oder sonstiger geeigneter Einrichtungen eingerichtet ist.

***Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft strebt an, dass die Oberschulen in der 8. bis 10. Jahrgangsstufe orientiert an den Bedürfnissen ihrer Schülerschaft mindestens zwei der folgenden Praxismodule verbindlich anbieten:***

- ein mehrwöchiges Praktikum in sozialen Einrichtungen, Betrieben, Universitäten oder Hochschulen;
- ein weiteres mehrwöchiges Betriebspraktikum;
- alternativ zum Betriebspraktikum in der 8. Jahrgangsstufe nutzen Schulen über einen Zeitraum von in der Regel zwei Wochen das Angebot berufsorientierender Maßnahmen in überbetrieblichen Bildungsstätten. Gegenstand sind praktische Einweisung und Information auf dem Stand der Technik in mindestens drei Berufsfeldern;
- Praxistage/Werkstattphasen

## 7. Schülerfirmen

Die Mitarbeit in Schülerfirmen kann bei Jugendlichen zu besseren Startchancen ins Arbeits- und Berufsleben beitragen. An sechs von derzeit neun Oberschulen bestehen bereits Schülerfirmen, an ca. 50 % der zukünftigen Oberschulen bestehen ebenfalls bereits Schülerfirmen.

Das Bildungsressort gibt eine Verfügung heraus, die eine Meldepflicht von Schülerfirmen einführt, und deren rechtliche Situation absichert. Das Landesinstitut für Schule (LIS) macht Fortbildungsangebote zur Gründung und Begleitung von Schülerfirmen.

***Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft strebt an, an jeder Oberschule und an jedem Gymnasium sowie jeder Werkschule eine Schülerfirma zu etablieren.***

## 8. Berufswahlpass und Medienangebote der Bundesagentur für Arbeit

Der Prozess der individuellen Arbeits- und Berufsorientierung wird von den Schülerinnen und Schülern – im Laufe ihrer Entwicklung zunehmend selbständig – im **Berufswahlpass** dokumentiert, der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass herausgegeben und von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt wird. Damit liegt ein Portfolio der persönlichen Stärkenanalyse, relevanter Qualifikationen und Dokumente und der Berufs- und Lebensplanung vor. Dieses Portfolio dient einerseits der individuellen Selbstorientierung, andererseits als einheitliche Grundlage für Gespräche, Beratung und Bewerbung.

Der Berufswahlpass ist vielfach verschränkt mit den Medienangeboten der Agentur für Arbeit. Die **Internetportale** „planet-beruf.de“ und „abi – dein weg in studium und beruf“ werden zur Ausgestaltung des schulischen Berufsorientierung-Curriculums und zur individuellen Berufs- und Studienorientierung genutzt. Bearbeitete Dokumente werden im Berufswahlpass abgelegt.

***Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft strebt an, den Berufswahlpass im Unterricht der Oberschulen und Gymnasien ab Jahrgangstufe 7 verbindlich einzuführen. Der Berufswahlpass soll den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Lehrmittelfreiheit zur Verfügung gestellt werden. Die Medien-Angebote der Agentur für Arbeit sind zu nutzen.***

## **9. Flächendeckende Potenzialanalysen, die von allen Partnern anerkannt werden**

Eine Potenzialanalyse dient der Offenlegung von bereits vorhandenen Fähigkeiten, Aufgaben situationsgerecht und selbstorganisiert zu lösen, und der Erkennung von noch nicht (voll) entwickelten Fähigkeiten. Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, sich mit ihren Stärken und Potenzialen auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse dienen als Grundlage einer sich anschließenden individuellen Förderung, die die Schülerinnen und Schüler bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen gezielt unterstützt. Die Ergebnisse einer Potenzialanalyse geben frühe Hinweise auf berufliche Neigungen. Sie bieten eine Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen der Berufsorientierung, beispielsweise ein Praktikum in einem bestimmten Berufsfeld, sollen aber auch dabei unterstützen, einer zu frühzeitigen Verengung des Berufswahlspektrums entgegenzuwirken.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner streben an, an den Oberschulen und Gymnasien ein Verfahren zur Potenzialanalyse verbindlich einzuführen. Dieses wird – ebenso wie alle darüber hinaus im Land Bremen von verschiedenen Akteuren eingesetzten Verfahren – untereinander, insbesondere mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, abgestimmt. Ziel ist die Einigung auf allgemein anerkannte Standards, die von allen Beteiligten akzeptiert werden können.

## 10. Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit

- Die Schulen arbeiten im Rahmen ihres Konzepts zur Arbeits- und Berufsorientierung verbindlich mit den Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven zusammen.
- Das Engagement der Agenturen im Bereich der „vertieften Berufsorientierung“ in den Schulen sollte systematisiert und in die Fläche getragen werden.

***Die genannten Aspekte der Zusammenarbeit werden zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Agentur für Arbeit in Form einer Kooperationsvereinbarung vertraglich geregelt.***



## 11. Weitere Kooperationen

Weitere Kooperationen werden angestrebt, um die Berufsorientierung an den Schulen qualitativ und quantitativ auszubauen:

- „Dualisierung“ der berufsvorbereitenden Berufsfachschulen

Im Rahmen der Planungen für eine veränderte berufsvorbereitende Berufsfachschule sind enge Kooperationen sowohl mit Betrieben (hinsichtlich Kontrakten für Praxisphasen) als auch mit den Arbeitsagenturen (hinsichtlich des Ziels „Duale Ausbildung statt berufsvorbereitende Berufsfachschule“) zwingend.

- Ausbau von Praktika:

- Aufbau einer Praktikumsbörse/-vermittlung, die Schülerinnen und Schüler, die Schule und die Betriebe systematisch zusammenführt
- Erstellung eines Praktikumleitfadens an Schulen mit der Festlegung von Qualitätskriterien

## Teil II: Übergang Schule – Beruf

## **12. Verbesserung der Datenlage zum Verbleib der Jugendlichen nach Abschluss der Schule**

Das Land Bremen ist in das Projekt „Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Bildungsstatistik und Indikatorensystem“ eingebunden, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird: Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die statistischen Ämter des Bundes und der Länder arbeiten gemeinsam an einer einheitlichen Datengrundlage für bildungspolitische Analysen und Entscheidungen im Bereich der beruflichen (Erst-)Ausbildung. Im Ergebnis soll eine systematische, vollständige und aktuelle Beschreibung der (Aus-)Bildungswege der Absolventinnen und Absolventen und Abgängerinnen und Abgänger von allgemeinbildenden Schulen möglich sein. Das Projekt läuft bis Ende 2010. Ziel ist eine dauerhafte Erhebung steuerungsrelevanter Daten zum Übergang von der Schule in die Ausbildung.

***Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft strebt eine Änderung des Schuldatenschutz-Gesetzes an, die es ermöglicht, personenbezogene Daten an die Agentur für Arbeit weiterzuleiten und entsprechende Rückmeldungen zu erhalten.***

***Sollte sich herausstellen, dass die Ergebnisse der Befragung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Pilot-Projekts „Ausbildungskonferenzen in Bremen-Nord“<sup>1</sup> eine sinnvolle Ergänzung der Datenlage darstellen, strebt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine Fortführung und Ausweitung dieser Befragung der Abgangsklassen an.***

---

<sup>1</sup> vgl. unter 13, S. 16 ff.

### 13. Steigerung des Ausbildungsplatzangebots und der Vermittlungsquote

Eine Ausbildung ist den Maßnahmen im sogenannten „Übergangssystem“ vorzuziehen.

Es wird deshalb vereinbart, in gemeinsamer Anstrengung die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen und im Gegenzug die Plätze im Übergangssystem schrittweise zu reduzieren.

Es wird zwischen betrieblichen (Lernorte: Berufsschule und Ausbildungsbetrieb oder betriebsübergreifender Verbund von Ausbildungsbetrieben), vollzeitschulischen (Lernort: berufsqualifizierende Berufsfachschulen) und außerbetrieblichen (für lernbeeinträchtigte Jugendliche, Lernorte: Berufsschule und Trägereinrichtungen) Ausbildungsangeboten unterschieden.

Ziel ist es, das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erhöhen. Außerbetriebliche Ausbildungsplätze für lernbeeinträchtigte (sozial benachteiligte) Jugendliche werden nur dann angeboten, wenn das betriebliche Angebot nicht ausreicht.

#### ▪ betriebliche Ausbildungsangebote

- Als ein Ergebnis der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ wird Jugendlichen, die bis zum August bzw. September eines jeden Jahres keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, im Rahmen sogenannter „**Nachvermittlungsaktionen**“ von der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer und den Agenturen für Arbeit individuelle Beratung und Vermittlung angeboten.

***Die IHK Bremerhaven, die Handelskammer Bremen, die Handwerkskammer und die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven werden dieses Angebot auch weiterhin aufrechterhalten.***

- Im Frühjahr 2010 startete in Bremen-Nord das Pilot-Projekt „**Ausbildungskonferenzen**“. Schülerinnen und Schüler, die im Sommer die Schule verlassen, werden nach ihren Berufswünschen befragt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und im Rahmen von sogenannten „Ausbildungskonferenzen“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Politik unter Einbindung der Schulen ausgewertet. Diese regionale direkte Kooperation zwischen Betrieben, Agentu-

ren für Arbeit und dem Schulsystem soll zusätzliche Ausbildungspotenziale schaffen und den direkten Übergang in Ausbildung erhöhen.

***Bei einem Erfolg des Pilot-Projekts „Ausbildungskonferenzen in Bremen-Nord“ streben die Partner eine Fortführung und Ausweitung dieser Initiative an. Die Erfahrungen werden zur Optimierung der weiteren Zusammenarbeit ausgewertet.***

- Nicht immer ist es einem einzelnen Betrieb möglich, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass sich mehrere Betriebe zu einer **betriebsübergreifenden Verbundausbildung** zusammenschließen. Es ist wünschenswert, wenn diese Art der Ausbildung durch die Betriebe ausgeweitet wird.

▪ *berufsqualifizierende vollzeitschulische Ausbildungsangebote*

Im Schuljahr 2009/10 befanden sich 1.009 Schülerinnen und Schüler in der Stadtgemeinde Bremen in berufsqualifizierenden Berufsfachschulen. Davon besuchten 167 Schülerinnen und Schüler Berufsfachschulen mit berufsqualifizierendem Abschluss (BFS/q), die zu einem Abschluss in fünf anerkannten Ausbildungsberufen führen. Zugelassen werden nur benachteiligte Jugendliche, die auf dem Ausbildungsmarkt keinen Platz erhalten konnten. 842 Schülerinnen und Schüler besuchten Berufsfachschulen, die zu einem Berufsausbildungsabschluss führen, der nur über den Besuch einer Schule erreichbar ist. Diese Ausbildungen stehen nicht in Konkurrenz zu dualen Ausbildungsberufen, sondern ergänzen sie.

Das Angebot ist daher als sinnvoll einzustufen.

▪ *außerbetriebliche Ausbildungsangebote für benachteiligte Jugendliche*

Die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven sowie die Jobcenter bieten weiterhin entsprechende Ausbildungsplätze für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche an. Diese Ausbildungsplätze werden bedarfsorientiert eingerichtet.

***Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter unternehmen alle Anstrengungen, um den Übergang in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen.***

Derzeit gibt es eine breite Palette an Projekten bei unterschiedlichen Trägern.

***Die an der Finanzierung der Projekte beteiligten Institutionen werden die Projekte bewerten und bei einem positiven Ergebnis versuchen, Mittel für eine Weiterführung bereitzustellen.***

#### 14. Schrittweise Begrenzung der berufsvorbereitenden Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Übergangssystem

- Schulische berufsvorbereitende Maßnahmen werden derzeit für schulpflichtige Jugendliche angeboten, die keinen oder einen niedrigen Schulabschluss erreichen konnten und/oder denen die Ausbildungsfähigkeit fehlt. Die Maßnahmen sind darauf gerichtet, den fehlenden oder einen höherwertigen Abschluss nachzuholen bzw. die Ausbildungsfähigkeit herzustellen.

Die berufsvorbereitenden Berufsfachschulen haben das Ziel, in die Berufsausbildung in einem Beruf oder mehreren verwandten Berufen einzuführen. Durch eine breit angelegte berufliche Grundbildung soll eine auf **Fachrichtungen bezogene** Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung erfolgen. Durch den Erwerb von Qualifikationen aus den Ausbildungsrahmenplänen der Ausbildungsverordnungen des Bundes (Qualifizierungsbausteine) sollen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit erreicht werden. Außerdem sollen Vorstellungen über die für den **jeweiligen Beruf typischen** Tätigkeiten und Leitbilder gewonnen werden, die Grundlage der Entscheidung für einen bestimmten Beruf oder eine berufliche Fachrichtung sein können. Damit soll diese Form des Lernens die Jugendlichen befähigen, ein eigenverantwortliches Leben zu planen und zu bewältigen sowie die Arbeitswelt und die Gesellschaft in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung mit zu gestalten.

***Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden Modelle entwickeln, deren primäres Ziel der Übergang in eine Ausbildung ist.***

***Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft strebt an, das derzeitige System der berufsvorbereitenden Berufsfachschulen zu „dualisieren“. Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen vor Beginn des Bildungsganges ein Auswahlverfahren/Bewerbungsgespräch. Wer über die notwendigen Kompetenzen für den Bildungsgang nicht verfügt, hat die Möglichkeit, diese nachzuholen. Die verbleibenden Jugendlichen absolvieren in Absprache mit Betrieben mindestens drei vierwöchige Praxisphasen, die inhaltlich aufeinander aufbauen. Diese Praxisphasen stehen im Mittelpunkt des Bildungsganges.***

Jugendlichen in diesen Bildungsgängen soll vorbehaltlich entsprechender Finanzmittel eine Ausbildungsbegleitung (vgl. Punkt 15) zur Seite gestellt werden. Jugendliche, denen deutlich die Berufsorientierung fehlt, sollen in „Praktikumsklassen“ mit noch

mal deutlich erhöhten Praktikumsanteilen in unterschiedlichen Berufsbereichen wechseln, um ihr Berufswahlspektrum zu erweitern und Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu entwickeln.

Sowohl das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) als auch die Berufseingangsstufe (B/BFS) bedürfen keiner weiteren Bewertung, da beide Maßnahmen inzwischen abgeschafft wurden bzw. auslaufen.

- Die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven bieten weiterhin bedarfsorientiert Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) an. Die Anzahl der Plätze richtet sich nach der Zahl der zu betreuenden Jugendlichen und der jeweiligen Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Durch die in den letzten Jahren stetige Verbesserung der Ausbildungsmarktsituation hat die Agentur für Arbeit Bremen ihre Platzzahl bereits von 602 Plätzen in 2004 aktuell auf 262 fest eingekaufte Plätze in 2010 reduziert.

Mit einer weiteren Reduzierung in den Folgejahren ist auf Grund des sich verbessernden Ausbildungsmarktes zu rechnen.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass über die BvB-Maßnahmen für Jugendliche ein Rechtsanspruch auf den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses existiert und dass die Maßnahmen zur Vorbereitung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) dienen.

Finanzierte Maßnahmen des Übergangssystems sollen auf das Nötigste begrenzt werden.

- Das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) muss hinsichtlich der Teilnehmer/-innen und der Übergangsquoten in Ausbildung ebenso überprüft werden wie im Hinblick auf eingeführte Qualifizierungsbausteine und einen begleitenden Berufsschulbesuch.



## 15. Begleitung in die Ausbildung und während der Ausbildung

- Es hat sich gezeigt, dass ab Jahrgangsstufe 9 oder 10 eine individuelle Begleitung der Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz häufig erfolgreicher ist als „Pauschalangebote“. In Bremen gibt es eine Reihe von verschiedenen Modellen. Die Partner der Bremer Vereinbarungen organisieren weitere ehrenamtliche „Patenschaften“.

***Das Ziel muss sein, alle Angebote der Partner der Bremer Vereinbarungen zu bewerten, sinnvoll aufeinander abzustimmen und für ein flächendeckendes nachhaltiges Angebot und eine gezielte Abstimmung zu sorgen. Dazu ist es notwendig, zunächst eine Übersicht über die diesbezüglichen unterschiedlichen Maßnahmen und Bildungsangebote zu erarbeiten.***

- Die Ansprache der Schulen sollte koordiniert werden.
- Es sollten Schulungen für die Begleiter/-innen stattfinden.
- Es sollten Qualitätsstandards festgelegt werden.
- Es sollte transparent sein, welche Begleiter/-innen haupt- bzw. ehrenamtlich arbeiten.

Die Partner werden in gemeinsamer Abstimmung externe Mittel einwerben.

- Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter stellen Auszubildenden mit gravierenden schulischen Defiziten sogenannte „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ (AbH) zur Verfügung. Diese Leistungen zielen darauf ab, „durch Förderung des Erlernens von Fachtheorie, Fachpraxis, Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten sowie durch sozialpädagogische Begleitung, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder das erfolgreiche Absolvieren einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung zu ermöglichen.“

***Die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven und die Jobcenter werden dieses Angebot auch weiterhin aufrechterhalten.***

- Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen ist für Betriebe und Auszubildende eine Unterstützung notwendig.

## 16. Externes Ausbildungsmanagement

Die Zusammenführung von Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsplatzbewerberinnen bzw. -bewerbern gehört zu den Kernaufgaben der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Diese Aufgabe wird von Fachkräften des Arbeitgeberservices und der Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung übernommen. Gleichwohl wird dieses Angebot nicht von allen Betrieben und Auszubildenden in Anspruch genommen.

***Als Ergänzung dieser Aktivitäten und zur Steigerung der Ausbildungsplatzkapazitäten hat sich das externe Ausbildungsmanagement bewährt. Die Partner der „Bremer Vereinbarungen 2008 – 2010“ setzen sich für eine Fortführung des „Ausbildungsbüros“ ein.***

Das Ausbildungsbüro mit Sitz in der Handelskammer bietet Unternehmen in Bremen ein externes Ausbildungsmanagement. Es berät Betriebe in allen Fragen der Ausbildung und bietet insbesondere Unterstützung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Ausbildung. Das Ausbildungsbüro unterstützt die Betriebe außerdem bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades senden inzwischen viele Jugendliche ihre Bewerbungsunterlagen direkt an das Ausbildungsbüro.

Soweit Betriebe bereit sind, benachteiligte und förderungsbedürftige Jugendliche einzustellen, steht ein zusätzliches Instrument gem. § 243 SGB III zur Verfügung (Hierbei handelt es sich um sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung).

Die von den Arbeitsagenturen und Jobcentern beauftragten Träger bieten inhaltlich ein externes Ausbildungsmanagement, das die Betriebe bei Einstellung eines förderungsbedürftigen Auszubildenden nutzen können.

## 17. Qualifizierungsbausteine

Qualifizierungsbausteine sind sinnvoll, wenn sie den Anfang einer Bildungskette bilden, die im Ergebnis zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Dabei muss das Prinzip der Beruflichkeit gewahrt bleiben.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sprechen den angepassten Einsatz von Qualifizierungsbausteinen ab und setzen sich für eine bessere Akzeptanz in den Betrieben ein. Im Laufe des ersten Halbjahres 2011 wird dazu ein Konzept erarbeitet.